

# EICHSFELDER KESSEL NACHRICHTEN

Wochenblatt

AMTSBLATT der Gemeinde Niederorschel



Entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 1

Freitag, der 24. Juli 2020

Nr. 29/2020

Schon im Frühjahr wussten die Hasen, in der  
Gemarkung Deuna, was zu machen ist.

- Abstand halten-



Foto: Rüdiger Helmschrodt

Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

**Gemeinde Niederorschel**

Zentrale Bergstraße 51  
 Anschrift 37355 Niederorschel  
 Telefon 036076 557-0  
 Fax 036076 557-80  
 Web www.niederorschel.de  
 E-Mail gemeinde@niederorschel.de  
 DE-Mail vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de

**Öffnungszeiten der Verwaltung**

Montag, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 17:30 Uhr  
 Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
 Telefon Einwohnermeldeamt 036076 557-29  
 Fax 036076 557-82  
 Telefon Standesamt 036076 557-28  
 Fax 036076 557-82

**Sprechzeiten des Bürgermeisters und der Ortsteilbürgermeister**

Ort	Bürgermeister / Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Niederorschel	Bürgermeister Ingo Michalewski	Bergstraße 51 37355 Niederorschel	Termine nach Vereinbarung unter: 036076 557-0	0151 18837601
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Deuna	Ortsteilbürgermeister Alfons Müller	Gemeindebüro Deuna Zum Hinterdorf 30 37355 Niederorschel	jeden 1., 3. und 4. Montag im Monat: 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	036076 44761
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Vollenborn	Ortsteilbürgermeister Alfons Müller	Gemeindebüro Vollenborn Vollenborn 1 37355 Niederorschel	jeden 1., 3. und 4. Montag im Monat: 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	036076 44761
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Hausen	Ortsteilbürgermeister Kerstin Nolte	Gemeindebüro Hausen Mitteldorf 18 37355 Niederorschel	dienstags 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Kleinbartloff	Ortsteilbürgermeister Guido Gille	Gemeindebüro Kleinbartloff Am Holzweg 4 37355 Niederorschel	dienstags 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	0151 18837633
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Rüdigershagen	Ortsteilbürgermeister Michael Kohl	Gemeindebüro Rüdigershagen An der Kirche 73 37355 Niederorschel	jeden ersten Mittwoch im Monat: 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr	0151 18837605

**Aufgrund der aktuellen Pandemie wird die Verwaltung weiterhin geschlossen gehalten.  
 Zutritt wird nur nach vorheriger Terminabsprache gewährt.  
 Termine können während den Öffnungszeiten telefonisch vereinbart werden.**

**Hinweis:** Post an die Ortsteile / Ortsteilbürgermeister erreicht schneller die zuständigen Stellen, wenn Sie sie direkt an die Gemeinde Niederorschel (mit einem Hinweis auf den jeweiligen Ortsteil) senden.

**Kontaktbereichsbeamter Herr Miethlau**

Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51  
 dienstags: 15:00 Uhr – 17:30 Uhr  
 donnerstags: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
 jeden ersten Samstag im Monat von 08:30 Uhr – 11:30 Uhr  
 Telefon während der Sprechzeiten: 036076 59998  
 Handynummer 0152 54872237

**Schiedsstelle** (gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinde Niederorschel und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)

Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113.

Informationen erhalten Sie auch über die Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon 036076 557-20.

**Defekte Straßenlampen** Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Gemeinde Niederorschel unter folgender Telefonnummer 036076 557-43.

**Abgabe von Bioabfällen** Die Annahmestelle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel – Siedlung 22 G, 37355 Niederorschel - ist mit Beginn der Sommerzeit freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr und mit Beginn der Winterzeit freitags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

**Wohnungsverwaltung Niederorschel** - An der Liebestatt 6, 37355 Niederorschel

Sprechzeiten: Dienstag 14:00 Uhr – 17:30 Uhr Telefon 036076 51106  
 Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr Fax 036076 51111

**Bibliothek** - Marktplatz 2, 37355 Niederorschel

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr Telefon 036076 557-52

**Heimatstube Niederorschel** – Marktplatz 10, 37355 Niederorschel

Öffnungszeiten: Dienstag 13:00 – 17:00 Uhr  
 Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr  
 Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr Telefon 036076 52284

**GEMEINDE NIEDERORSCHEL****WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND  
„EICHSFELDER KESSEL“**Breitenworbiser Straße 1  
37355 Niederorschel**Kontakt:**Telefon : (03 60 76) 569-0 Fax: (03 60 76) 569-32  
E-Mail: service@waz-ek.de Internet: www.waz-ek.de**Geschäftszeiten:**Mo 13:30 – 15:30 Uhr Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr  
Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr**Bereitschaftsdienst: (außerhalb der Geschäftszeiten in  
dringenden Fällen) Telefon: (03 60 76) 569-0**bei Verhinderung:  
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 5066780**Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger****Beschlüsse Gemeinderat Niederorschel****Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderates  
Niederorschel, die im öffentlichen Teil in der 07. Sitzung  
des Gemeinderats Niederorschel am 29.01.2020 gefasst  
wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:****Beschluss Nr. GR/07/0001****Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der  
Sitzung vom 05.12.2019****Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift  
des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.12.2019 unter  
Berücksichtigung der Änderungen.**Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder: 33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29  
Ja-Stimmen: 22  
Nein-Stimmen: 3  
Stimmenthaltungen: 4**Bemerkung:** Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.  
Somit ist der Beschluss angenommen.**Beschluss Nr. GR/07/0003****Beschluss Übertragung der unverbrauchten Ortsteilrats-  
mittel aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020  
Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt  
die unverbrauchten Ortsteilratsmittel in Höhe von ins-  
gesamt 17.956,47 € aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020  
zu übertragen. Vorbehaltlich etwaiger Änderungen.**Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder: 33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29  
Ja-Stimmen: 29  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0**Bemerkung:** Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.  
Somit ist der Beschluss angenommen.**Beschluss Nr. GR/07/0002****Haushalt 2020****1. Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel  
beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushalts- und  
Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 unter  
Berücksichtigung der Änderungen.****2. Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel  
beschließt den Finanzplan mit dem ihm zugrunde  
liegenden Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre  
2019 bis 2023.****Der Bürgermeister wird ermächtigt, Kredite für investive  
Maßnahmen aufzunehmen. Die Kämmerei der Gemeinde  
Niederorschel wird ermächtigt, die entsprechenden  
Kreditangebote einzuholen und die  
Vertragsverhandlungen zu führen.**Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder: 33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29  
Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 7  
Stimmenthaltungen: 1**Bemerkung:** Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.  
Somit ist der Beschluss angenommen.**Beschluss Nr. GR/07/0004****Änderung der Geschäftsordnung****Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt  
die 1. Änderung der am 24.10.2019 beschlossenen Ge-  
schäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse  
sowie Ortsteilräte der Gemeinde Niederorschel. Die  
1. Änderung ist Anlage und Bestandteil des Beschlusses.**Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder: 33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 30  
Ja-Stimmen: 22  
Nein-Stimmen: 6  
Stimmenthaltungen: 2**Bemerkung:** Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.  
Somit ist der Beschluss angenommen.**Beschluss Nr. GR/07/0005****Rücknahme Beschluss-Nr. GR/04/0074 (Neufassung der  
Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die  
Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen,  
die ständig zu besonderen Dienstleistungen  
herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der  
Gemeinde Niederorschel)****Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt  
die Rücknahme des Beschlusses Nr. GR/04/0074 vom  
24.10.2019.**Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder: 33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 30  
Ja-Stimmen: 28  
Nein-Stimmen: 2  
Stimmenthaltungen: 0**Bemerkung:** Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.  
Somit ist der Beschluss angenommen.**Beschluss Nr. GR/07/0006****Wirtschaftsplan Kommunalwald Niederorschel 2020****Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt  
den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2020 so, wie er  
durch den Revierförster aufgestellt und durch den Forst-  
amtsleiter geprüft wurde. Der Forstwirtschaftsplan 2020  
ist Bestandteil dieses Beschlusses.**Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder: 33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 30  
Ja-Stimmen: 30  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0**Bemerkung:** Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.  
Somit ist der Beschluss angenommen.

**Beschluss Nr. GR/07/0007**

**Stellungnahme der Gemeinde Niederorschel zum fakultativen Rahmenbetriebsplan "Erweiterung Kalksteintagebau Deuna" 2025 - 2069 der Firma Dyckerhoff GmbH gem. § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BbergG)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, dem Rahmenbetriebsplan „Erweiterung Kalksteintagebau Deuna“ 2025-2069 der Firma Dyckerhoff GmbH wird unter Einhaltung der ausgewiesenen Auflagen hinsichtlich der Schutzgüter Mensch und Umwelt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	3

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

**Beschluss Nr. GR/07/0008**

**Mitteilung und Beschluss zum Bauvorhaben "Hauptstraße", Abschnitt Beisenburg-Edeka (Planungserweiterung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, die Erweiterungsfläche des Platzes bei der Beisenburg 1 gemäß der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros ARGE Setzpfandt/DANE vom 02.12.2019 wird bestätigt und in die Planung/Ausschreibung des nächsten Abschnittes der „Hauptstraße“ aufgenommen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

**Beschluss Nr. GR/07/0009**

**Stellungnahme der Gemeinde Niederorschel zur vorliegenden Ergänzungssatzung Wohnbebauung Bereich "Gartenstraße" der Gemeinde Breitenworbis**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, dem vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung Wohnbebauung Bereich „Gartenstraße“ der Gemeinde Breitenworbis wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

**Beschluss Nr. GR/07/0010**

**Grundsatzbeschluss Bau eines Rad-Gehweges straßenbegleitend zur L 2049 von Deuna nach Vollenborn**

**1. Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt den Bau eines Rad-Gehweges entlang der L2049 (K 244) zwischen Deuna und Vollenborn.**

**2. Die Finanzierung zum Ausbau erfolgt durch Eigenmittel der Gemeinde Niederorschel.**

**3. Ein Antrag auf Förderung ist zu stellen**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	3

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

**Beschluss Nr. GR/07/0011**

**Beratung und Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Zum Friedhof" für Herrn Stephan Gebhardt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt:

**1. Für das Gebiet auf der Gemarkung Niederorschel, Flur 12, Flurstücke 307/1, 308/1, 307/2, 308/2 begrenzt:**

- nördlich durch die Flurstücke 305 und 306
- südlich durch die Straße „Jähndorfstraße“ (Flurst. 403/2)
- westlich durch das Flurstück 301/1
- östlich durch den Weg „Rasenweg“ (Flurst. 209)

soll der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 „Zum Friedhof“ aufgestellt werden.

**2. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**

**3. Mit dem Vorhabensträger ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

**Beschluss Nr. GR/07/0012**

**Beratung und Beschluss über die 3. einfache Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/3 "Kleine Leuchte" der Gemeinde Niederorschel / OT Deuna gem. § 13 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt:

**1. die 3. einfache Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/3 „ Kleine Leuchte“ der Gemeinde Niederorschel / OT Deuna. Sie beinhaltet die Änderung der Festsetzungen zu der Traufhöhe. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB).**

**2. Entsprechend § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3(1) und 4 (1) abgesehen.**

**3. Nach § 13(3) BauGB wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §§ 6a (1) und 10a (1) BauGB abgesehen.**

**4. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die betroffenen Bürger sind direkt zu beteiligen. Der Entwurf und die Begründung sind ihnen zu übersenden.**

**Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Ingo Michalewski  
Bürgermeister

## Öffentliche Stellenausschreibung

Die Gemeinde Niederorschel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### eine/-n Standesbeamten/-beamtin (m/w/d) in Teilzeit

für den Standesamtsbezirk der Gemeinde Niederorschel, bestehend aus den Ortsteilen, Deuna, Vollenborn, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Reifenstein, Niederorschel, Oberorschel und Rüdigershagen

#### Das sind Ihre Aufgaben:

- alle im Zusammenhang mit dem Personenstandsrecht anfallenden Aufgaben
- Ausstellung von Personenstandsurkunden
- Beglaubigungen
- Vorbereitung und Durchführung von Eheschließungen, auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- Repräsentation des Standesamtes nach innen und außen
- Absicherung der Stellvertretung im Einwohnermeldeamt

#### Das erwarten wir von Ihnen:

- Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (Fortbildungslehrgang II oder eine vergleichbare Qualifikation)
- tätigkeitsbezogene Rechtskenntnisse in den Bereichen Personenstandswesen sowie im Einwohnermelderecht
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, ein hohes Maß an Diskretion, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Eigeninitiative sowie ein sicheres Auftreten
- ein gutes sprachliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- bürgerorientiertes Arbeiten
- gute, allgemeine PC- Kenntnisse
- Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeiten, insbesondere zu Eheschließungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten an Samstagen oder an besonderen Terminen
- Mobilität, Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur stetigen Fort- und Weiterbildung

#### Das bieten wir Ihnen:

- einen interessanten sowie verantwortungs- und anspruchsvollen Aufgabebereich
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie zum Beispiel Jahressonderzahlungen, Leistungsentgelt und betriebliche Altersversorgung
- umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot

Interessenten (m/w/d) senden bitte ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien und lückenlosem Tätigkeitsnachweis) **bis zum 31.08.2020 an die Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel oder per Mail an [raeuber@niederorschel.de](mailto:raeuber@niederorschel.de).**

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich. Wir bitten um Verständnis, dass wir Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht zurück senden und in der Regel drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichten.

Niederorschel, 16.07.2020

gez. Ingo Michalewski  
Bürgermeister

## NÄCHSTER ERSCHEINUNGSTERMIN 31.07.2020

Annahmeschluss für Beiträge, die in dem Wochenblatt "Eichsfelder Kessel Nachrichten" am 07.08.2020 veröffentlicht werden sollen:

**DIENSTAG, 28.07.2020, 16:00 UHR.**

Beiträge geben Sie bitte bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 23 ab oder schicken diese per E-Mail an folgende Adresse:

[redaktion@niederorschel.de](mailto:redaktion@niederorschel.de)

Ansprechpartnerin: Frau Liebert, Tel. 036076 557-0.

## IMPRESSUM

Eichsfelder Kessel Nachrichten |  
Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel

**Herausgeber:** Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Tel. 036076 557-0, Fax 036076 557-80, E-Mail: [gemeinde@niederorschel.de](mailto:gemeinde@niederorschel.de)

**Gestaltung:** Gemeinde Niederorschel

**Druck:** Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde- Worbis, Tel. 036074 63470, [www.millers-marketing.de](http://www.millers-marketing.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** der Bürgermeister

**Verantwortlich für den nichtamtlichen und allgemeinen**

**Teil:** die Verfasser der Artikel und Berichte. Diese sind allein verantwortlich, dass die Bestimmung des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung nach den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen der Betroffenen zur Veröffentlichung. Die Gemeinde Niederorschel als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenkauf:** Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde- Worbis, Tel. 036074 63470, [www.millers-marketing.de](http://www.millers-marketing.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde- Worbis, Tel.036074 63470, [www.millers-marketing.de](http://www.millers-marketing.de)

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für die Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Erscheinungsweise:** wöchentlich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und 19% MwSt.) erworben werden.